

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten*

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.



Name des Produkts: Arete PRIME VALUES Income (AT0000973029 (EUR-A), AT0000973037 (CHF-A-H), AT0000A153J0 (EUR-A - I), AT0000A1U107 (EUR-T))		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
☒ ☐ Ja		☒ ☐ Nein	
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 70% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel	
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	

*Version 3 vom 01.07.2025. Diese Information wurde im Rahmen des nach Artikel 69 der Richtlinie 2009/65/EG zu veröffentlichenden Prospekts, der Interessenten in der aktuellen Fassung bei der Gutmann KAG zur Verfügung steht, offengelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Investitionen dieses Finanzprodukts (mit Ausnahme der unter „#2 Andere Investitionen“ angeführten) sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet. Dieses Finanzprodukt investiert dahingehend in Emittenten mit sehr guten und guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Bewertungen. Die Bewertung erfolgt durch eine vom internen Research der Arete Ethik Invest AG erstellte Ethik-Analyse. Um investierbar zu sein, muss die Analyse durch ein unabhängiges Ethik-Komitee bestätigt werden. Die Analyse stellt zunächst fest, ob und inwieweit Ausschlusskriterien durch einen Emittenten tangiert werden. Es bewertet weiterhin Umwelt- und Sozialstandards des Emittenten hinsichtlich der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie der Unternehmensprozesse entlang der Wertschöpfungskette. Die Grundsätze guter Unternehmensführung werden zum einen hinsichtlich der Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung als auch hinsichtlich des bekundeten Selbstverständnisses des Emittenten bewertet.

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw. Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden, wobei für in diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds Folgendes gilt: Auf Ebene des Investmentfonds wird zur Berechnung des Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, mindestens der in den Fondsdokumenten des Subfonds angeführte Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, herangezogen.

Dieses Produkt wird aktiv verwaltet. Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Ethik-Analyse beurteilt jedes mögliche Investment aus Sicht von fünf ethischen Perspektiven, die zum einen die Produkt- und Prozessebene der Unternehmenstätigkeit, den aktiven Schutz natürlicher Ressourcen sowie das Verantwortungsverständnis und die Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung anhand von 25 Einzelkriterien bewerten. Einzelkriterien erfahren dann ein besonderes Gewicht, wenn die Sektorenzugehörigkeit oder bestimmte relevante Unternehmenseigenschaften dies gebieten. Jedes Einzelkriterium wird mit einer entsprechenden Punktzahl versehen. In Summe muss die Punktzahl der fünf ethischen Perspektiven größer als 50 von maximal 100 Punkten sein, um grundsätzlich investierbar zu sein.

Grundlagen für die Ethik-Analyse sind zum einen der Geschäftsbericht der Emittenten mit weiteren Berichten, wie Umweltreport und CSR-Report (Corporate Social Responsibility), zum anderen die umfassende Nachhaltigkeits-Analyse von ISS ESG. Als zentrale Elemente – zum Erkennen der Kommunikationskultur – gelten auch Angaben auf der Website der Unternehmung sowie aktuelle Presseberichte.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen verfolgen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) das soziale Ziel der **Förderung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhaltes und der Arbeitsbeziehungen**. Darüber hinaus tragen die nachhaltigen Investitionen zum ökologischen Ziel der **Förderung ökologisch proaktiver und innovativer Unternehmen und Staaten**, insbesondere im Hinblick auf Biodiversität und Kreislaufwirtschaft bei. Die nachhaltige Anlage trägt zu diesen Zielen bei, in dem in Unternehmen und/oder Staaten investiert wird, die in einem Sozial- und/oder Ökologie-Indikator eine Punktzahl von mindestens 3 von 6 möglichen Punkten erreichen, wobei beide Indikatoren basierend auf ausgewählten Bewertungskriterien der Ethik-Analyse berechnet werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Bevor festgestellt wird, ob ein Investment sozial und/oder ökologisch nachhaltig im Sinne der SFDR ist, wird jeder Titel der Ethik Analyse unterzogen. Das heißt, für jeden Titel, der als mögliches Investment in Frage kommt, werden sowohl Ausschlusskriterien überprüft als auch eine Detailanalyse hinsichtlich der ökologischen, sozialen und Governance-Kriterien vorgenommen. Diese Detailanalyse beinhaltet verpflichtende PAIs, geht aber über rein quantitative Daten hinaus. In Ergänzung zu PAIs, der Detailanalyse und den strengen Ausschlusskriterien stellt die qualitative Einschätzung des Experten-Gremiums sicher, dass keine ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden nehmen. Nur wenn ein Titel durch das unabhängige Ethik-Komitee mit mindestens „vertretbar“ bestätigt wurde, wird geprüft, ob der Titel auch die weiteren Anforderungen an sozial und / oder ökologisch nachhaltige Investments im Sinne der SFDR erfüllt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR werden die gleichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wie für alle an deren Investitionen (mit Ausnahme der unter „#2 Andere Investitionen“ angeführten). Erhebliche nachteilige Auswirkungen (PAI), die für die Investitionen der Arete Ethik Invest AG relevant sind, unterliegen grundsätzlich einem regelmäßigen Monitoring, um deren Entwicklung im Zeitablauf einschätzen zu können. Nicht relevant sind alle PAI, die Immobilien (Real Estate) betreffen.

Darüber hinaus fließen folgende freiwillige bzw. verpflichtende PAI in die Ethik- Analyse mit ein:

- Treibhausgas-Emissionen Scope 1-3
- CO2-Fußabdruck Scope 1-3
- THG-Intensität (Staaten und Unternehmen)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Aktivitäten in Gebieten mit hoher Biodiversitätssensitivität
- Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen und / oder über keine entsprechenden Richtlinien verfügen, um die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact zu überwachen
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Unternehmensaktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-emissionen
- Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
- Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
- Einkommensungleichheit (bei Staaten)
- Durchschnittlicher Score für Korruption (bei Staaten)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
- Anteil von EU Green Bonds (sobald verfügbar)

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte fließen in die interne Ethikbewertung ein, indem Menschenrechtsverletzungen ebenso Berücksichtigung in der Bewertung finden wie die sozialen und ökologischen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, die Qualität der Verhaltenskodizes, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern sowie die Ausgestaltung der Corporate Governance und Managementsysteme. Grundlage hierfür bilden Informationen des externen Datenanbieters sowie internes Research und Expertise des Ethik-Komitees.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), die für die Investitionen der Arete Ethik Invest AG relevant und für die Daten verfügbar sind, unterliegen grundsätzlich einem regelmäßigen Monitoring, um deren Entwicklung im Zeitablauf einschätzen und etwaige Handlungen zur Verringerung der Auswirkungen treffen zu können. Nicht relevant sind alle PAI, die Immobilien (Real Estate) betreffen.

Darüber hinaus fließen PAI in die Ethik-Analyse mit ein. Dazu gehören unter anderem:

- Treibhausgas-Emissionen Scope 1-3
- CO2-Fußabdruck Scope 1-3
- THG-Intensität (Staaten und Unternehmen)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Aktivitäten in Gebieten mit hoher Biodiversitätssensitivität
- Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen und / oder über keine entsprechenden Richtlinien verfügen, um die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact zu überwachen
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Unternehmensaktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2 Emissionen
- Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
- Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
- Einkommensungleichheit (bei Staaten)
- Durchschnittlicher Score für Korruption (bei Staaten)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
- Anteil von EU Green Bonds (sobald verfügbar)

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entnehmen Sie bitte auch den veröffentlichten Rechenschaftsberichten.

☐ Nein

Bei der Verwaltung des Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt, da dies im Rahmen der Anlagepolitik nicht vorgesehen ist.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zusätzlich zu dem im Abschnitt oben „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ angeführten Merkmalen, wird mit dem Finanzprodukt folgende Anlagestrategie verfolgt.

Die Auswahl der Vermögenswerte basiert auf einem globalen Ansatz, mit dem der Beitrag zu ökologischen, sozialen und Corporate Governance Merkmalen analysiert wird. Hierzu wird für jedes Investment eine Ethik-Analyse erstellt, die die Basis für die Investitionsentscheidung bildet. Die Analyse stellt zunächst fest, ob und inwieweit Ausschlusskriterien durch einen Emittenten tangiert werden (negativ Screening). Im nächsten Schritt werden Umwelt- und Sozialstandards des Emittenten hinsichtlich der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie der Unternehmensprozesse entlang der Wertschöpfungskette analysiert. Die Grundsätze guter Unternehmensführung werden zum einen hinsichtlich der Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung als auch hinsichtlich des bekundeten Selbstverständnisses des Emittenten bewertet (positiv Screening). Der so erarbeitete Bewertungsvorschlag des internen Researchs wird im Anschluss einem unabhängigen Ethik-Komitee vorgelegt. Um investierbar zu sein, muss der Bewertungsvorschlag durch das Ethik-Komitee mit einer mindestens „vertretbaren“ Bewertung bestätigt werden. Titel, die vom Ethik-Komitee ins Anlageuniversum aufgenommen werden, werden anschließend hinsichtlich ihrer Eignung als nachhaltige Investments gem. Art. 2 (17) SFDR geprüft. Dafür werden auf Basis der Ethik Analyse je ein Governance-, ein Sozial- sowie ein Ökologie-Indikator berechnet. Bewertet das Ethik-Komitee einen Titel mit „nicht vertretbar“, wird dieser aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, kann nicht investiert werden und kann dementsprechend kein nachhaltiges Investment gem. Art. 2 (17) SFDR sein, selbst wenn die entsprechenden Punktzahlen im Ökologie- und /oder Sozial Indikator erreicht würden.

Hinsichtlich einer umfassenden Beschreibung der Anlagestrategie des Fonds wird auf den Prospekt, Abschnitt II Punkt 14 verwiesen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Ethik-Analyse bildet die Grundlage bei der Auswahl jedweder Investition, unabhängig davon, ob es sich um eine nachhaltige Investition handelt oder ESG-Merkmale beworben werden. Der Analyse-Prozess gestaltet sich dabei wie folgt: Das interne Ethik Research der Arete Ethik Invest AG erarbeitet zunächst einen Bewertungsvorschlag.

In einem ersten Schritt wird jeder Emittent dahingehend überprüft, ob festgelegte Ausschlusskriterien tangiert sind (negativ Screening). Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie im Wesentlichen gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen oder maßgebliche Umsätze in den Bereichen Waffenherstellung, Atomkraft, embryonale Stammzellenforschung, Tabak, Glückspiel, Erwachsenenunterhaltung oder Alkohol erzielen. Staaten werden unter anderem aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, wenn ihr Militär über Atomwaffen verfügt, die Todesstrafe Teil des Rechtsbestands ist, sie ungenügende Menschenrechtsstandards aufweisen, gegenüber Korruption überdurchschnittlich exponiert sind oder sie die UN-Konvention zur Biodiversität nicht unterzeichnet haben.

Im anschließenden Positiv-Screening beurteilt die Ethik-Analyse jedes mögliche Investment aus Sicht von fünf ethischen Perspektiven, die zum einen die Produkt- und Prozessebene der Unternehmenstätigkeit, den aktiven Schutz natürlicher Ressourcen sowie das Verantwortungsverständnis und die Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung anhand von 25 Einzelkriterien bewerten. Einzelkriterien erfahren dann ein besonderes Gewicht, wenn die Sektorenzugehörigkeit oder bestimmte relevante Unternehmenseigenschaften dies gebieten. Jedes Einzelkriterium wird mit einer entsprechenden Punktezahl versehen. Anschließend wird der Bewertungsvorschlag einem unabhängigen Ethik-Komitee vorgelegt, welches mit fachspezifischer Expertise erneut sowohl das Verletzen der Ausschlusskriterien, als auch die einzelnen Punkte der Detailanalyse prüft und diese gegebenenfalls anpasst. Sind Ausschlusskriterien nicht oder nur in nicht ausschlussrelevantem Maße tangiert, so können Emittenten durch das Ethik-Komitee dennoch ausgeschlossen werden, wenn sich kritische Aktivitäten summieren. Sieht das Ethik-Komitee keine Ausschlusskriterien verletzt und ist die Detailbewertung abgeschlossen, so werden die Punkte der Einzelkriterien summiert und ergeben das ethische Gesamtergebnis des Unternehmens. Für jedes Unternehmen kann ein Gesamtergebnis zwischen 0 und 100 Punkten erreicht werden, wobei ein Mindestergebnis von 50 Punkten erreicht werden muss, um im Anlageuniversum zu verbleiben.

Das Ergebnis des dargestellten Prozesses ist eine dokumentierte Ethik-Analyse eines jeden Emittenten. Investitionen, die zum Erreichen des sozialen oder ökologischen Ziels beitragen, werden anhand ausgewählter Einzelindikatoren der Ethik-Analyse in einem weiteren Schritt auf das Erfüllen strenger Mindestanforderungen geprüft.

Um zu beurteilen, ob ein Unternehmen zum Erreichen des sozialen oder ökologischen Ziels beiträgt, werden auf Basis von Einzelindikatoren der vom Ethik-Komitee bestätigten Ethik-Analyse ein Sozial-Indikator sowie ein Ökologie-Indikator berechnet.

Sozial-Indikator

Ob ein Unternehmen zum Erreichen des sozialen Ziels beiträgt, wird anhand der folgenden Einzelkriterien der Ethik-Analyse betrachtet:

- Stakeholder-Konzept und gesellschaftliches Engagement
- Kundennutzen
- Konsumentenschutz
- Sinn und Legitimität aus sozialer Sicht
- Mitarbeitende
- Lieferanten

Aus den oben genannten Kriterien wird ein einheitlicher Sozial-Indikator erstellt. Um als sozial nachhaltiges Investment im Sinne der SFDR zu gelten, müssen mindestens die Hälfte der möglichen Punkte erreicht werden

Die Einschätzung der sozialen Nachhaltigkeit von Staaten stützt sich zunächst auf Indikatoren von ISS ESG. Dieser Indikator deckt zum einen die Ausgestaltung des politischen Systems, die Achtung der Menschenrechte sowie den Zustand von Gesundheits- Bildungs- und

Sozialsystemen ab.

Um zu messen, ob ein Land zum Erreichen des Ziels "Förderung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhaltes und der Arbeitsbeziehungen" beiträgt, werden im zweiten Schritt drei ISS ESG Indikatoren herangezogen, die zum einen das System der sozialen Sicherung, Ungleichheit sowie Armutsrisiko der Bevölkerung eines Staates bewerten; zum anderen die Ausgestaltung des Arbeitsrechtes und der Arbeitsbedingungen sowie die Gleichheit verschiedener sozialer Gruppen (Frauen, Menschen mit Beeinträchtigungen, (ethnische) Minderheiten) abbilden. Aus diesen drei Indikatoren wird ein gemeinsamer Nachhaltigkeitsscore erstellt. Als nachhaltig im Sinne der SFDR werden nur solche Staaten betrachtet, die zu den 25% der Staaten mit dem höchsten Nachhaltigkeitsscore gehören.

Ökologie-Indikator

Ob ein Unternehmen zum Erreichen des ökologischen Ziels beiträgt, wird anhand der folgenden Einzelkriterien der Ethik-Analyse betrachtet:

- Sinn und Legitimität aus ökologischer Sicht
- Umwelt-Richtlinie
- Betrieb
- Wertschöpfungskette
- Produkt
- Innovation und Proaktivität

Aus den oben genannten Kriterien wird ein einheitlicher Ökologie-Indikator erstellt. Um als ökologisch nachhaltiges Investment im Sinne der SFDR zu gelten, müssen mindestens die Hälfte der möglichen Punkte erreicht werden.

Die Einschätzung der ökologischen Nachhaltigkeit von Staaten stützt sich auf Indikatoren von ISS ESG. Dieser Indikator deckt zum einen das Vorhandensein und die Nutzung der natürlichen Ressourcen eines Landes, zum anderen den Energieverbrauch und Konsumgewohnheiten ab.

Um zu messen, ob ein Land zum Erreichen des ökologischen Ziels beiträgt, wird im zweiten Schritt ein ISS ESG Indikator herangezogen, der zum einen den Anteil staatlicher Schutzgebiete, zum anderen das Vorhandensein gefährdeter Arten bewertet. Als ökologisch nachhaltig im Sinne der SFDR werden nur solche Staaten betrachtet, die zu den 25% der Staaten mit dem höchsten Biodiversitätsscore gehören.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es wird kein solcher Mindestsatz angewandt.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Analyse der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ist Teil der Ethik-Analyse. Die Ethik-Analyse prüft und bewertet dabei unter anderem das Vorliegen eines Corporate Governance-Kodizes. Nachhaltige Investitionen werden darüber hinaus gesondert quantitativ anhand eines Governance-Indikators bewertet, der aus Einzelkriterien der Ethik-Analyse berechnet wird.

Governance-Indikator

Das Achten der Grundsätze guter Unternehmensführung wird anhand von 4 Einzelkriterien der Ethik-Analyse bewertet:

- Gewinnorientierung
- Corporate Governance
- Führungsgrundsätze
- Managementsysteme/Struktur

Aus den oben genannten Kriterien wird ein einheitlicher Governance-Indikator errechnet. Erreicht ein Unternehmen hier nicht mindestens die Hälfte der möglichen Punkte, wird es weder ökologisch noch sozial nachhaltig im Sinne der SFDR eingestuft, selbst wenn es im Ökologie- und/oder Sozial-Indikator die notwendige Punktzahl erreicht.

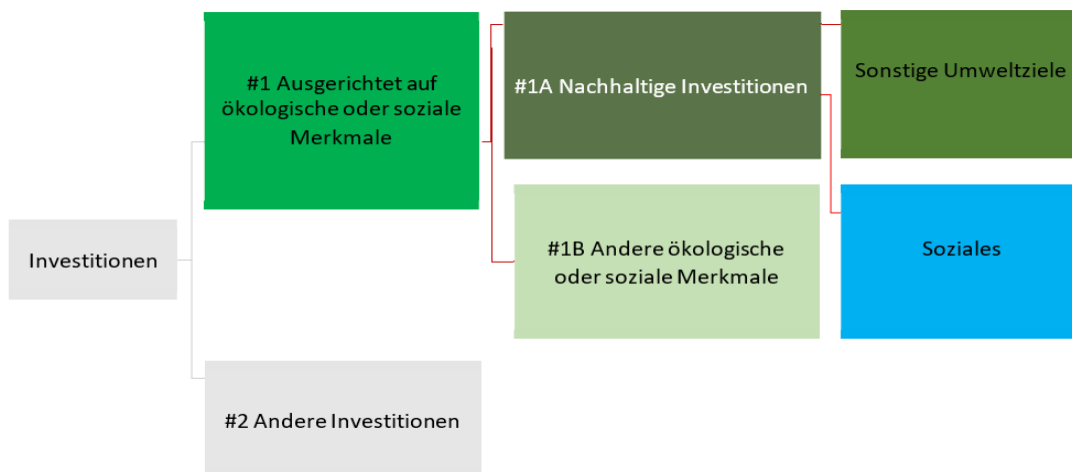


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden und macht mindestens 80% der gesamten Investitionen aus.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen und macht mindestens 70% der gesamten Investitionen aus.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Hierunter können liquide Mittel fallen, wie Cashpositionen, Festgeldanlagen, Devisentermingeschäfte oder auch Absicherungsinstrumente. Diese Instrumente sind keine strategische Größe und werden nur temporär eingesetzt. Ihr Anteil an den gesamten Investitionen beträgt maximal 20%.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen eingesetzt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieses Finanzprodukt strebt keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der Taxonomie konform sind, an und es besteht somit kein dahingehendes Mindestmaß.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Nein.

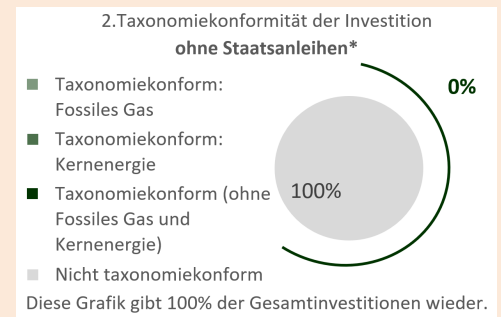
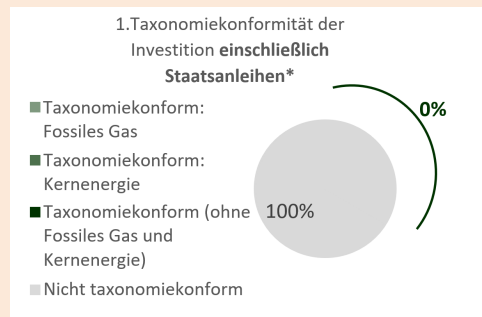
¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Produkt strebt keine Investitionen in taxonomiekonforme wirtschaftliche Aktivitäten an und der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0%.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an #1A Nachhaltigen Investitionen umfasst gemäß der oben erwähnten Bewertung durch die Ethik-Analyse sowohl ökologische als auch soziale Investitionen ohne Differenzierung. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umweltziele und auf soziale Ziele insgesamt beträgt mindestens 70 % der gesamten Investitionen. Das durch das Produkt verfolgte ökologische Ziel beinhaltet die Förderung von Unternehmen und Staaten nach Kriterien, die (derzeit) nicht in dieser Form in der Taxonomie definiert bzw nach einer anderen Systematik abgebildet werden. Daher wird bei der Investition in nachhaltige Investitionen dieses Produkts mit einem Umweltziel nicht spezifisch die Konformität mit der EU-Taxonomie angestrebt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an #1A Nachhaltigen Investitionen umfasst gemäß der oben erwähnten Bewertung durch die Ethik-Analyse sowohl ökologische als auch soziale Investitionen ohne Differenzierung. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umweltziele und auf soziale Ziele insgesamt beträgt mindestens 70 % der gesamten Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "Andere Investitionen" können liquide Mittel fallen wie Cashpositionen, Festgeldanlagen, Devisentermingeschäfte oder auch Absicherungsinstrumente, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen. Diese Instrumente sind keine strategische Größe und werden nur temporär eingesetzt. Diese Investitionen dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gibt es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ein solcher Index wurde nicht festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

N.A.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

N.A.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

N.A.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

N.A.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter <https://www.gutmannfonds.at/gfs> beim Finanzprodukt in dem Abschnitt mit der Überschrift „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“.